

Interpellation Regina Rahmen betreffend Tankstellen in der Grundwasserschutzzone

Die einzelnen Fragen können vom Gemeinderat wie folgt beantwortet werden:

1. *«Der Kanton Basel-Stadt gewährleistet durch regelmässige Überprüfungen die Sicherheit des Trinkwassers.»*

Was bedeutet «regelmässige Überprüfung»? Was wird geprüft und in welchen zeitlichen Abständen?

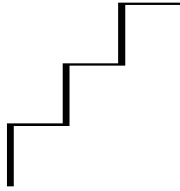
Die Tankstellenbetreiber werden durch das Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Energie, Fachstelle Heizungs- und Tankkontrolle, aufgefordert, die Funktionskontrolle der Leckanzeigesysteme alle 2 Jahre und bei Tankbehältern der Kammern alle 10 Jahre gemäss GSchV Art. 32a durchzuführen.

Die Durchführung hat durch eine zugelassene Fachfirma und gemäss dem Handbuch des Branchenverbands der Tankrevisionsfirmen CITEC Suisse zu erfolgen.

2. *«Mit der Ausstattung der Tankstellen nach «Stand der Technik» (u. a. doppelwandige Tanks, Leckageüberwachung) und durch regelmässig durchgeführte Kontrollen sah die Baurekurskommission eine unmittelbare konkrete Gefährdung des Grundwassers nicht als gegeben an, sodass die Tankstellen unter den gegebenen Sicherheitsvorkehrungen weiter betrieben werden konnten.»*

Worin unterscheidet sich die Ausstattung nach «Stand der Technik» bei einer Tankstelle in der Grundwasserschutzzone von der Ausstattung der Tankstellen ausserhalb dieser hochsensiblen Zone?

Die Betriebssicherheit muss in allen Gewässerschutzzonen gleichermassen gewährleistet sein. Der Stand der Technik wird durch die Konferenz der Umweltämter der Schweiz festgelegt. Diese definiert die Anforderungen und Vorgaben für Tankanlagen, insbesondere im Hinblick auf den Umweltschutz und die Sicherheit. Die Konferenz der Umweltämter sorgt dafür, dass alle relevanten technischen Standards eingehalten werden, um Umweltrisiken, wie z. B. die Kontamination des Grundwassers, zu minimieren.



- Seite 2 3. *Besteht ein Notfallplan, wie Grundwasser (und auch der Mühlebach) im Falle eines Lecks/einer Panne vor Verunreinigung durch Kraftstoffe geschützt werden können?*

Hier gelten die generellen Notfallkonzepte für die gesamte Grundwasserschutzzone der Einsatzkräfte und des AUE-Gewässerschutzpiketts. Diese beinhalten definierte Ölsperren an sensiblen Stellen, Aufgebote der verantwortlichen Organisationen, namentlich der IWB, der Fischereiaufsicht, des kantonalen Tiefbauamts, der Ölwehr etc. sowie das Absperren von Gewässern durch Schutzschieber und Binden von Verunreinigungen mit spezifischen Bindemitteln. Die Notfallkonzepte liegen den Einsatzkräften von Feuerwehr und Gewässerschutzpikett vor.

Riehen, 13. Mai 2025

Gemeinderat Riehen